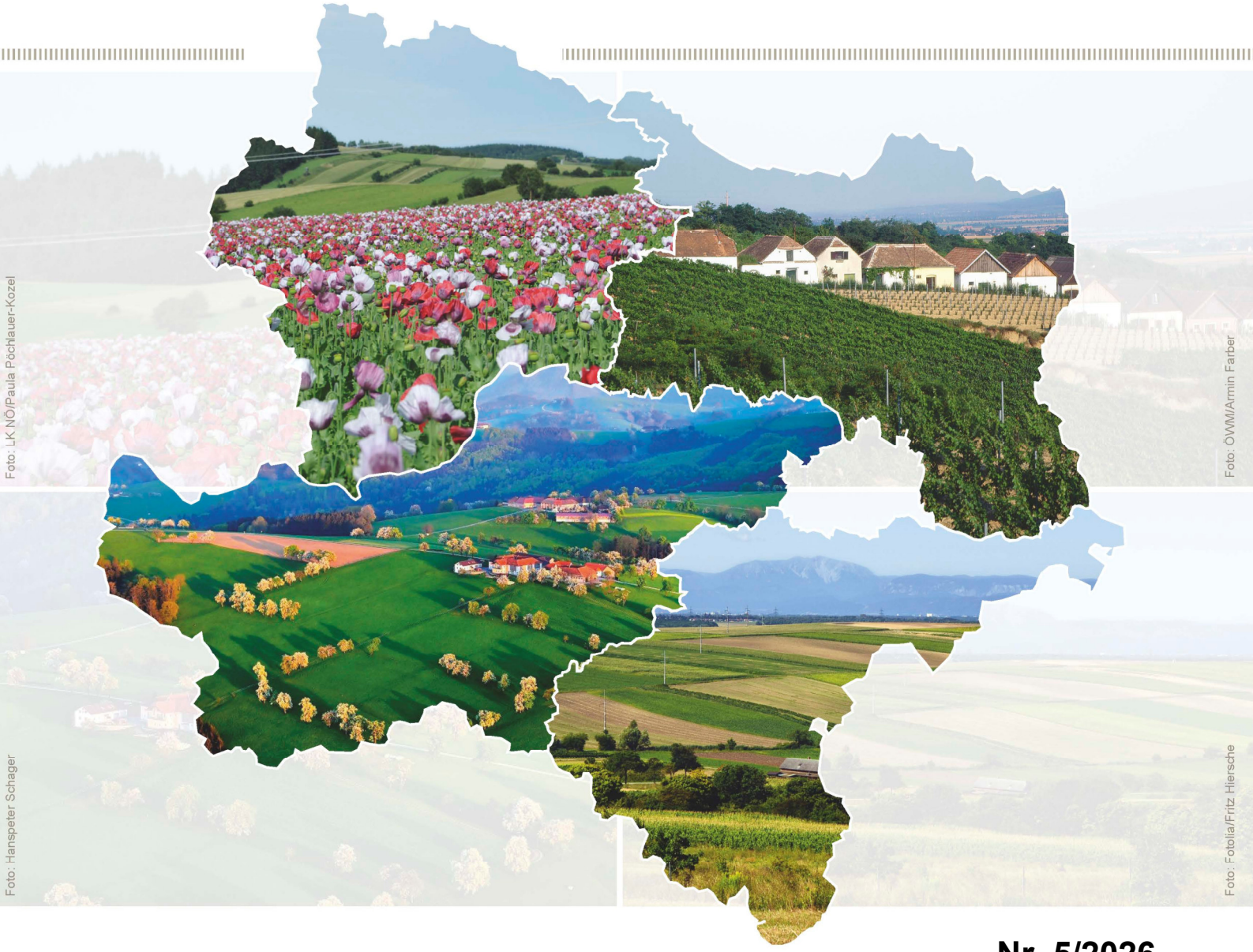
5/2026

lk Bezirksbauernkammer **aktuell**

DIE ZEITUNG DER BEZIRKSBAUERNKAMMERN

Baden, Bruck/L.-Schwechat und Mödling



Nr. 5/2026

- MFA-Abgabe 2027
- Neues Strom-Netzengeltsystem
- EU-Entwaldungsverordnung startet 2027
- Dürrekredit
- Lehrgang “Ackerbauprofi”
- Veranstaltungen und Sprechtage


lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich
NV
Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.
Der beste Brandschutz bei Maschinen und Fahrzeugen liegt auf der Hand: Gute Wartung.
Eine einzige beschädigte Leitung reicht aus, damit aus Brennbarem Brennendes wird.
Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.
Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.
Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung
MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

MFA 2027 – Start der Beantragung mit November

Ab 1. November ist eine Beantragung des MFA 2027 möglich. Flächen- und Maßnahmenänderungen können daher **nach Terminvereinbarung** bereits im Herbst 2026 vorgenommen werden.

Dringender Handlungsbedarf bis Jahresende 2026 in Bezug auf die Abgabe des MFA 2027 besteht für alle Betriebe,

die in ÖPUL-Maßnahmen oder Maßnahmenzuschläge neu einsteigen wollen

- Einstieg ist nur mehr in einjährige Maßnahmen (z.B. Nichtproduktive Ackerflächen, Begrünung Zwischenfrucht oder Immergrün, Erosionsschutz Wein/Obst, Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger, Tierwohlmaßnahmen, ….) oder einjährige Zuschläge möglich!
- **Letztmalige Einstiegsmöglichkeit für einjährige Maßnahmen!**

deren bisher beantragte, einjährige ÖPUL-Maßnahmen 2026 aufgrund fehlender Mindestteilnahmebedingungen nicht zustande kommen oder technisch schließen.

- z.B. **Zwischenfruchtbegrünung,** weil 2026 aufgrund der Trockenheit keine Begrünungsvarianten angelegt wurden
- z.B. **Bodennahe Ausbringung** flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparierung, weil 2026 keine m³ am Betrieb bodennah ausgebracht wurden
- z.B. **Tierwohl Weide**, weil 2026 kein Tier der beantragten Kategorie zumindest 120/150 Tage im Weidezeitraum am Betrieb war

Auf diese Sachverhalte weisen in vielen Fällen Plausibilitätsfehler im Mehrfachantrag 2026 hin. Kontrollieren Sie daher nochmals den aktuellen MFA

Der **Einstieg in mehrjährige Maßnahmen**, mehrjährige Zuschläge sowie der Umstieg in höherwertige Maßnahmen **ist nicht mehr möglich!**

Die Bezirksbauernkammern haben MFA 2027-Abgabetermine für einen kleineren Teil der Betriebe in den Bezirken (Grünland-, Weinbau-, ausgewählte Ackerbaubetriebe) versandt, um Arbeitsspitzen in der Frühjahrskampagne bis 15. April 2027 zu reduzieren.

Für alle anderen Betriebe, die eine oben angeführte Änderung vornehmen möchten oder aus anderen Gründen bereits den MFA 2027 im Herbst 2026 abgeben möchten, ist nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat Ihrer BBK selbstverständlich ebenfalls ein Abgabetermin erhältlich. Auf Grund des knappen Zeitrahmens ersuchen wir zugesendete Termine möglichst zeitnah zu kontrollieren und im Falle einer Verhinderung umgehend abzusagen.
Eine Antragstellung im Zeitraum 28. bis 30. Dezember ist kostenpflichtig!

Vorbeugender Grundwasserschutz – Erfassung der Bodenproben

Teilnehmer:innen an der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker (GWA)“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 pro angefangene 5 ha Ackerfläche innerhalb der Gebietskulisse eine Bodenprobe ziehen und in einem akkreditierten Labor analysieren lassen. Ausgangsbasis für die Berechnung der notwendigen Probenanzahl ist die Summe der betroffenen Ackerflächen gemäß Beantragung im Mehrfachantrag 2026. Untersucht werden müssen pH-Wert, Phosphor-, Kalium- und Humusgehalt sowie Stickstoff – wahlweise als nachlieferbarer Stickstoff oder mineralischer Stickstoff.
Die Untersuchungsergebnisse sind im Digitalisierungsprogramm der AMA einzupflegen! Die Erfassung der bereits vorhandenen Untersuchungszeugnisse sollte unbedingt noch im Herbst 2026 erfolgen. Damit ist eine Kontrolle auf noch fehlende Proben gewährleistet!

Vorbeugender Grundwasserschutz – Umgang mit Stickstoffüberschüssen 2026

Teilnehmer:innen an der Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker haben Stickstoffüberschüsse aus der vorangegangenen Kultur gemäß schlagbezogener Düngebilanzierung auf die Folgekultur mitzunehmen, wenn ein positives Stickstoffsaldo von mehr als 20 kg/ha vorliegt. Gemäß ÖPUL-Sonderrichtlinie kommt diese Regelung auch bei Schadereignissen wie Hagel oder Trockenheit zur Anwendung.

Ermitteln Sie daher frühzeitig Ihre Stickstoffsalden aus der Ernte 2026 und daraus resultierende Mitnahmeverpflichtungen gemäß des in der Maßnahme vorgegebenen Berechnungssystems und berücksichtigen Sie diese für die Düngeplanung 2027!

Neue Luftbilder zum MFA 2027

In regelmäßigen Abständen (alle 3 Jahre) werden die Luftbilder als Basis zur Flächenbeantragung im System eAMA erneuert. Für die überwiegende Mehrheit aller Betriebe in den Bezirken Baden, Bruck und Mödling stehen zum Mehrfachantrag 2027 neue Luftbilder (Aufnahmedatum 2025) zu Verfügung. Als Service der Bezirksbauernkammern sind Ende Oktober allen Betrieben mit bekannter Email-Adresse die neuen Hofkarten als pdf zugesandt worden.

Überprüfen Sie bitte die neuen Luftbilder VOR Antragstellung auf Handlungsbedarf in Bezug auf die Digitalisierung der Feldstücks- und Schlaggrenzen sowie der Landschaftselemente. Änderungsnotwendigkeiten aufgrund der Luftbilderneuerung bedeuten in bestimmten Fällen auch Korrekturbedarf des Antrages 2026! Änderungsdigitalisierungen können im Zuge der MFA-Einreichung veranlasst werden.

Bei größerem Digitalisierungsbedarf (über 10 Feldstücke) vereinbaren Sie bitte einen separaten Termin in Ihrer BBK.

ÖPUL - Flächenzugangsregelung

Für mehrjährige, grundstücksbezogene ÖPUL-Maßnahmen gilt ab 2026 und den Folgejahren eine Flächenzugangsbegrenzung. Das bedeutet, dass Zugänge von Flächen, die im Vorjahr in keiner oder einer anderen Maßnahme beantragt waren, ab 2026 bis Verpflichtungsende prämienmäßig mit maximal 50% der Maßnahmenfläche lt. MFA 2025 begrenzt sind.

Jedenfalls prämienfähig ist ein Flächenzugang von 5 ha. Betroffen sind die Maßnahmen UBB, BIO, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB), Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG), Heuwirtschaft (nur Grünlandflächen), Vorbeugender Grundwasserschutz und die beiden Naturschutzmaßnahmen.

- Beispiel 1: Ein BIO-Betrieb hat 2025 lt. MFA 100 ha BIO-Maßnahmenfläche. Dieser Betrieb kann 2026-2028 noch 50 ha von nicht BIO-Betrieben prämienfähig hinzunehmen
- Beispiel 2: Ein gemischter Betrieb mit Maßnahme Heuwirtschaft und 8 ha Grünlandflächen lt. MFA 2025 kann bis 2028 noch 5ha Grünland (Jedenfallstoleranz!) von einem Nicht-Heuwirtschaftsteilnehmer prämienfähig hinzunehmen.

Beachten Sie diese Regelung vor allem in Hinblick auf geplante Flächenpachtungen und Flächentäusche mit anderen Betrieben.

Aktuelles/Neuerungen zum MFA 2027

BIO-Zuschlag zur Maßnahme UBB

Neue BIO-Betriebe können im aktuellen ÖPUL-Programm nicht mehr in die mehrjährige Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ein- oder umsteigen. Deshalb wird für diese Betriebe ab Mehrfachantrag 2027 ein **Zuschlag in der Höhe von 80 €/ha zur Maßnahme UBB** angeboten, der **bis 31. Dezember 2026 über den MFA 2027 zu beantragen** ist. Voraussetzung zur Prämiengewährung ist eine aufrechte Teilnahme an der Maßnahme UBB und ein bis 31.12.2026 abgeschlossener Kontrollvertrag für die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche.

Entfall der Pflanzenschutzmittel-Codierungen

Die Codierungen **PSMBIO** oder **PSMCS** bei Teilnahme an den Maßnahmen BIO, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, Vorbeugender Grundwasserschutz sowie Insektizid-/Herbizidverzicht bei Obst und Wein sind ab MFA 2027 nicht mehr notwendig

Aktive Beantragung der Agrardieselrückvergütung 2027

Die **Agrardieselrückvergütung für 2027 ist aktiv im MFA 2027 zu beantragen**. Werden auch Forstflächen bewirtschaftet, ist deren Ausmaß gem. Grundbuchstand bekannt zu geben. Halten Sie daher Ihr aktuelles Waldflächenausmaß bei der Antragstellung bereit!

Kontrolle der Beantragung von Ackerbiodiversitätsflächen

Bei den Biodiversitätsflächen wird die Beantragung aus dem Jahr 2026 (Schlagnutzungsart und Code DIV) automatisch in den Mehrfachantrag 2027 hochgehoben. Aufgrund der Trockenheit 2026 erfolgte oftmals eine Korrektur der Schlagnutzungsart von Grünbrache (=Häckseln) auf sonstiges Feldfutter (= Mahd und Abtransport). Überlegen Sie daher, welche Art der Pflege Sie 2027 durchführen möchten und geben Sie die richtige Schlagnutzungsart an!

GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung – Erinnerung an Anpassungen bei Ackerflächen

Im Rahmen der GLÖZ 6 - Anforderungen wird unter anderem die 80%-Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen über die vegetationsfreie Zeit geregelt. Es dürfen maximal 20% der Ackerflächen – ohne Berücksichtigung von Ausnahmen – gepflügt als offener, schwarzer Boden über den Winter gehen. Im Zuge von GAP-Vereinfachungen Anfang 2026 gibt es hierbei einige Änderungen:

BIO-Betriebe sind von der Einhaltung der GLÖZ 6 - Regelungen ab 2026 ausgenommen. Dies bedeutet, dass bei Bedarf auch mehr als 20% gepflügter offener Boden über die Wintermonate vorhanden sein darf.

Für konventionell wirtschaftende Betriebe hat sich der **Zeitraum für die Mindestbodenbedeckung** mit **15. November bis 14. Februar** verkürzt. Darüber hinaus stellt das Vorhandensein von „**schweren Böden**“ (größer 15% Ton- bzw. 55% Schluffanteil) ab 2026 eine **Ausnahme** dar, die von allen Betrieben zur Reduktion der 80%-Mindestbodenbedeckung genutzt werden können. Bisher war diese Ausnahmeregelung nur schweine- und geflügelhaltenden Betrieben mit hohem Maisanteil vorbehalten.
Eine Darstellung des Anteils „schwerer Böden“ an der jeweiligen Schlagfläche mit der neuen Gebietskulisse steht im InspireAgraratlas - agraratlas.inspire.gv.at – sowie im Digitalisierungsprogramm der AMA unter eama.at zum MFA2027 (Feldstücksliste – alle Details) zur Verfügung.

Als hilfreiches Tool zur Ermittlung des betriebsindividuellen Mindestbodenbedeckungsanteils unter Berücksichtigung aller Ausnahmen nutzen Sie den **LK-Bodenbedeckungsrechner** unter bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at

ÖPUL-Maßnahme Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger – Mengenmeldung bis 30.11.2026 erforderlich!

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ müssen die im Kalenderjahr 2026 verlustarm ausgebrachten Mengen an Gülle, Jauche oder Biogasgülle bzw. die separierte Menge an Rindergülle bis **spätestens 30. November mittels Korrektur zum MFA 2026 melden**, um die Prämien in Abhängigkeit des Ausbringungsverfahrens erhalten zu können. **Überprüfen Sie daher Ihren Mehrfachantrag (MFA-Angabenseite), ob Ihre ausgebrachten Mengen schon gemeldet sind bzw. ob diese korrekt sind**. Für Hilfestellungen bei Nachmeldungen oder Anpassungen der ausgebrachten Kubikmeter vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin in Ihrer Bezirksbauernkammer.

Haben Sie trotz Beantragung der Maßnahme im Kalenderjahr 2026 keine flüssigen Wirtschaftsdünger bodennah ausgebracht oder keine Rindergülle separiert und auch keine Mengen im MFA 2026 angegeben, besteht für dieses Antragsjahr kein weiterer Handlungsbedarf. Beachten Sie aber, dass in diesem Fall die ÖPUL-Maßnahme technisch abgeschlossen wird. Planen Sie im Kalenderjahr 2027 eine verlustarme Ausbringung und wollen Sie die Abgeltung dafür erhalten, ist eine **Neubeantragung der Maßnahme im MFA 2027** unbedingt notwendig und letztmalig für diese ÖPUL-Periode möglich. Diese ist bis spätestens Jahresende 2026 durchzuführen.

Auszahlungstermin Dezember 2026

Am 17.12.2026 werden **100 % der Direktzahlungen** sowie **75 % der ÖPUL-Prämien bzw. der Ausgleichszulage (AZ) für 2026** ausbezahlt. Die Gewährung der Prämien für die Zwischenfruchtbegrünung 2026 sowie die Restzahlung der Abgeltungen aus ÖPUL und AZ 2026 (25%) ist für Ende Juni 2027 geplant. Zusätzlich gelangen die Beträge der **Agrardieselrückvergütung 2026** sowie der **EU-Agrarreserve** zur Abfederung hoher Energiekosten und Mineraldüngerpreise für bestimmte Ackerkulturen mit hohem Nährstoffentzug zur Auszahlung.
Die Bescheide und Mitteilungen gelangen wie gewohnt Mitte Jänner 2027 zum Versand. Mit Erhalt der Dokumente beginnen auch die jeweiligen Rechtsmittelfristen.

Entsorgung von gereinigten Pflanzenschutzmittel-Gebinden

Die RWA und die Lagerhausstandorte organisieren eine Entsorgungsaktion für abgelaufene, unbrauchbare Pflanzenschutzmittel und mit entregistrierten Beizmitteln behandeltes Saatgut. Auch gereinigte Leergebinde können dabei entsorgt werden.
Termine:

- 26.11.2026 von 8-11.30 Uhr im Lagerhaus in 2404 Petronell-Carnuntum
- 27.11.2026 von 8-12 Uhr und 13-16 Uhr im Lagerhaus in 2483 Ebreichsdorf





Neues Netzentgeltsystem: Was für bestehende Anschlüsse besonders wichtig ist

Bis 31. Dezember 2026 entscheidet sich, wie viel Leistung jedem Anschluss künftig ohne Nachzahlung zusteht. Mit den neuen Netzentgelten kommen zwei Änderungen, die getrennt zu sehen sind. Die eine Änderung ist der Leistungspreis. Voraussichtlich ab Ende 2027 oder Anfang 2028 wird jedes Monat auch die höchste Leistung einer Viertelstunde verrechnet. Eine weitere Änderung betrifft das Netzanschlussentgelt. Bis 31. Dezember 2026 entscheidet sich, wie viel Leistung jedem Anschluss künftig ohne Nachzahlung zusteht.
Im November wurden dazu bereits 2 Webinare angeboten. Ergänzende Informationen rund um diese beiden Themen können sie auch in zwei ausführlichen Beiträgen auf der Homepage der Landwirtschaftskammer OÖ nachlesen. Erklärvideos am Ende der Artikel runden das Angebot ab:

https://ooe.lko.at/neue-netzentgelte-was-für-bestehende-anschlüsse-besonders-wichtig-ist+2400+4472600

https://ooe.lko.at/neue-netzkosten-eine-viertelstunde-im-monat-entscheidet+2400+4472227

Entwaldungsverordnung (EUDR) startet ab 1.1.2027

Nach mehrmaliger Verschiebung ist die Entwaldungsverordnung (EUDR) nun mit 30.12.2026 anzuwenden. Dank der beharrlichen Arbeit der Interessensvertretungen und des Landwirtschaftsministeriums hält sich der dabei notwendige Aufwand in Grenzen. Noch nie wurde die Umsetzung eines bereits in Kraft befindlichen Gesetzes zweimal verschoben und zugleich inhaltlich massiv entschärft. Zur ursprünglichen Anwendung wurden zahlreiche Erleichterungen, die als politischer Erfolg zu werten sind, für bäuerliche Betriebe erreicht.

Über das neue Meldeportal des BMLUK (www.eudr-meldung.at) gelingt eine einfache und unbürokratische Erfüllung der neuen Meldepflichten. Jede:r Land- und Forstwirt:in, der Holz, Rinder oder Soja erzeugt und als Erster verkauft, benötigt beim Verkauf künftig eine Identifikationsnummer samt Prüfnummer als Nachweis für die Entwaldungsfreiheit und die legale Erzeugung. Für Verkäufe von Holz (Rundholz, Brennholz) ist bereits ab 30.12.2026 und für Rinder und Soja ab 30.06.2027 eine Identifikationsnummer erforderlich.

Diese kann in wenigen Schritten im Meldeportal des Landwirtschaftsministeriums wahlweise mit eAMA, dem Unternehmensserviceportal, ID Austria oder per Mailadresse eine Identifikationsnummer generiert werden. Dort werden dann einmalig die jährlichen Schätzmengen der in Verkehr gebrachten jeweiligen Rohstoffe sowie die Betriebsanschrift (Melde- bzw. Postadresse) erfasst. Betriebe mit mehreren Rohstoffen (z. B. Wald und Rinder gleichzeitig) können alle Rohstoffe in einer gemeinsamen Erklärung zusammenfassen und mit einer einzigen Identifikationsnummer verkaufen.
Es wird DRINGEND empfohlen diese Identifikationsnummer zu speichern und jedenfalls auch auszudrucken und bei den betrieblichen Dokumenten aufzubewahren.

Damit die Anmeldung und die Erstellung der Erklärung selbstständig gelingen, stehen Videos zur Verfügung, die detailliert die Anwendung erklären – je eines zu den vier Anmeldemöglichkeiten sowie zur Erstellung der „Vereinfachten Erklärung“ je eines für Holz, Rinder und Soja. Diese Kurzvideos stehen direkt am Meldeportal www.eudr-meldung.at zur Verfügung.
Unterstützung und Hilfestellung durch die Bezirksbauernkammern
Für Betriebe, die für die elektronische Erstellung der „Vereinfachten Erklärung“ Hilfestellung benötigen, stehen die Berater:innen in den Bezirksbauernkammern gerne zur Verfügung.

ÖPUL 23 – verpflichtende Weiterbildung Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA)

Teilnehmer:innen an der Maßnahme **Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker** müssen die **notwendigen 10 Weiterbildungsstunden bis spätestens 31.12.2026 absolvieren**. Auch das **betriebliche Gewässerschutzkonzept** ist bis Jahresende 2026 zu erstellen.

Nachfolgend finden Sie Präsenzkurse, Onlinekurse und überregionale Webinare:

Präsenzkurs:

Gewässerschutzkonzept **Anrechnung: 3 Stunden**
Termin: 27. November 2026, 9 bis 12 Uhr
Ort: BBK Bruck/L.
Kosten: EUR 20,- gefördert; EUR 50,- ungefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK

Webinare der BioForschung Austria:

Humusbilanzierung für den eigenen Betrieb **Anrechnung: 3 Stunden**
Termin: 24. November 2026, 13 bis 16 Uhr
Ort: zu Hause am PC
Kosten: EUR 40,- gefördert; EUR 90,- ungefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK

Standort- und fruchtfolgeangepasste Begrünungen – vielfältige Wirkung **Anrechnung: 3 Stunden**
Termin: 26. November 2026, 15 bis 18 Uhr
Kosten: EUR 40,- gefördert; EUR 90,- ungefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK

Stickstoffdynamik im viehlosen Ackerbau **Anrechnung: 3 Stunden**
Termin: 2. Dezember 2026, 9 bis 12 Uhr
Kosten: EUR 40,- gefördert; EUR 90,- ungefördert
Anmeldung: online www.noe.lfi.at (Kurssuche) oder in ihrer BBK

Onlinekurse für die GWA Weiterbildung – digital, flexibel, zeit- und ortsunabhängig

Informationen und Anmeldungen zu den Onlinekursen unter www.noe.lfi.at bzw. mit diesem QR-Code

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

BioNet-Ackerbautag 2026: Ertragssicherung im Bio-Ackerbau

Termin: 10. Dezember 2026, 13 bis 17 Uhr
Ort: GH Gratzer, Obere Hauptstraße 33, 2443 Dt. Brodersdorf
Themen:

- Sicherstellung der Stickstoffversorgung im viehlosen Bio-Ackerbau – wie ist die N-fixierung von Leguminosen und Leguminosenbegrünungen unter Trockenbedingungen einzuschätzen, welche Stickstoffverlustquellen bestehen im Bio-Ackerbau, wie wirtschaftlich sind organische Handelsdünger?
- Drahtwurmregulierung im Bio-Ackerbau – welche neuen Forschungserkenntnisse können genutzt werden?
- Tiefenlockerung in Systemen wassersparender Bodenbearbeitung – unter welchen Umständen ist sie sinnvoll, welche technischen Lösungen stehen zur Verfügung?
- Frühjahrsanbau 2027 – Sortenwahlempfehlungen, Kurzinfo Biomarkt

Kosten: EUR 30,-
Anmeldung: Tel. 05 0259 22130 (LK NÖ)

Pflanzenschutz-Sachkundeausweis - Weiterbildungen

Alle Personen, die Pflanzenschutzmittel kaufen und am Betrieb verwenden, müssen einen gültigen Sachkundeausweis besitzen. Für die Verlängerung sind vorab fünf Weiterbildungsstunden zu absolvieren

PRÄSENZKURSE: **Anrechnung: 5 Stunden**
Termin: 25. November 2026, 13 bis 18 Uhr
Ort: BBK Baden und Mödling
Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 80,- ungefördert

Termin: 4. Dezember 2026, 8.30 bis 13.30 Uhr
Ort: BBK Bruck/L.
Kosten: EUR 30,- gefördert; EUR 80,- ungefördert

ONLINEKURSE:
Weiterbildung zur Verlängerung des Sachkundeausweises
Kosten: EUR 30,- **Anrechnung: 2 Stunden**
Kosten: EUR 45,- **Anrechnung: 5 Stunden**
Schwerpunkte: **Anrechnung: jeweils 5 Stunden**
Weinbau oder Gartenbau, Gemüsebau und Obstbau oder Forst
Kosten: EUR 45,-

WEBINARE (von zu Hause aus am PC teilnehmen):
Weiterbildung Weinbau: **Anrechnung: 3 Stunden**
Termin: 2. Dezember 2026, 16 bis 19 Uhr

Neue und invasive Unkräuter - Acker **Anrechnung: 3 Stunden**
Termin: 15. Dezember 2026, 9 bis 12 Uhr

Infos und Anmeldung zu den Kursen und Webinaren unter www.noe.lfi.at oder Tel. 05 0259 26100. Weitere Kurse finden Sie in unseren nächsten BBK-Rundschreiben.

Dürrekredit 2026: Antragstellung ab sofort möglich

Bereits im vergangenen Rundschreiben haben wir über den geplanten Dürrekredit informiert. Nachdem nun die entsprechende Richtlinie vorliegt, geben wir einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen.

Zur Sicherstellung der Liquidität können betroffene Betriebe Betriebsmittelkredite mit einem Zinsenzuschuss in Anspruch nehmen. Diese Kredite dienen der Finanzierung von Betriebsmitteln wie Futtermitteln, Saatgut oder Düngemitteln.
Voraussetzung ist der Abschluss eines Darlehensvertrages mit einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut im Zeitraum vom 1. Juli 2026 bis 31. März 2027. Die Darlehenslaufzeit beträgt ein, zwei oder drei Jahre, der Bruttozinssatz darf maximal 3,9 % betragen. Für Kredite die nach dem 28. September 2026 abgeschlossen wurde, darf die Zuzählung erst nach Genehmigung der Förderstelle erfolgen.
Die förderfähige Darlehenshöhe liegt zwischen 5.000 Euro und 75.000 Euro. Die maximale Darlehenshöhe wird nicht pauschal festgelegt, sondern errechnet sich abhängig von Betriebsform und Betriebsgröße. Als Grundlage für die Berechnung werden die Daten des MFA 2025 herangezogen. Die tatsächlich mögliche Kredithöhe kann daher von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich ausfallen.
Der Zinsenzuschuss beträgt 2,5 % beziehungsweise 2,75 % für dürreversicherte Betriebe. Dadurch reduziert sich die tatsächliche Zinsbelastung deutlich.

Förderanträge können bis spätestens 31. März 2027 eingebracht werden. Dem Antrag ist eine Darlehensbestätigung des Kreditinstituts beizulegen.
Auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niederösterreich ist ein ausführlicher Informationsartikel zum Dürrepaket veröffentlicht. Dort finden Betriebe auch einen direkten Link zum Antragsformular. Über diese Anwendung können die erforderlichen Anträge erstellt und unmittelbar elektronisch an die Förderstelle übermittelt werden. Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Möglichkeit besteht, zwei Raten eines bestehenden Agrar-Investitionskredits außerordentlich zu stunden. Die Betriebswirtschaftsberater der Bezirksbauernkammern stehen den Betrieben gerne für individuelle Beratungen sowie bei der Antragstellung zur Verfügung. Sie unterstützen bei der Ermittlung der möglichen Förderhöhe, bei Fragen zu den einzelnen Maßnahmen des Dürrepakets sowie bei der vollständigen und fristgerechten Einreichung der Anträge.

Wir empfehlen ausdrücklich, dieses Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Eine professionelle Begleitung bei der Antragstellung trägt dazu bei, dass die Anträge vollständig und korrekt eingereicht werden und die Bearbeitung sowie die Bewilligung durch die Förderstelle möglichst reibungslos erfolgen können.

Nachhaltig werden – aber richtig!

Mit 27. September 2026 treten die Vorgaben der sogenannten **EmpCo-Richtlinie** in Kraft. Ziel ist es, irreführende Umweltwerbung und sogenanntes „Greenwashing“ zu verhindern. Betroffen sind nicht nur Produkte, sondern die gesamte Betriebskommunikation, etwa Etiketten, Websites, Sozial-Medi-Auftritte, Werbefolder oder Inserate. Aussagen wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „klimafreundlich“ oder „grün“ dürfen künftig nicht mehr pauschal verwendet werden. Solche Aussagen sind nur zulässig, wenn sie auf einer anerkannten hervorragenden Umweltleistung beruhen oder entsprechend auf demselben Medium konkretisiert werden. Die neuen Regeln betreffen Betriebe mit Direktvermarktung und Urlaub am Bauernhof, sofern sie mit Nachhaltigkeitssiegeln und Umweltaussagen werden.

Näheres unter: https://noe.lko.at/direktvermarktung-rechtliches+2400++2949702.

Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Dachflächen inklusive Speicher

Termin: Dienstag, 12. Jänner 2027, 9 bis 12.30 Uhr
Ort: BBK Bruck/L., 2460 Bruck

Kursinhalt: Das Seminar ist für Landwirtinnen und Landwirte gedacht, die eine Photovoltaikanlage auf ihren landwirtschaftlichen Dachflächen errichten und/oder einen Speicher verbauen möchten. Welche Möglichkeiten bietet die Technik? Worauf muss in der Planungsphase besonders geachtet werden? Ist eine Notstromversorgung durch die Photovoltaikanlage möglich? Welche Anlagengröße ist für meinen Betrieb die sinnvollste? Bei welchen Betriebszweigen ist eine hohe Eigenverbrauchsquote erreichbar? Ist ein Speicher sinnvoll und wenn ja in welcher Größe?
Verschiedene Förderungsmodelle und Praxisbeispiele werden besprochen.
Referent: Ing. Christoph Wolfesberger – NÖ LK

Kosten: EUR 30,- pro Betrieb gefördert; EUR 80,- pro Betrieb ungefördert
Anmeldung: in ihrer BBK bis 20.12.2026

Lehrgang „Ackerbauprofi – kompakt“ – Zukunft im Marktfruchtbau gestalten

Das Umfeld für Ackerbaubetriebe ist durch zahlreiche Herausforderungen geprägt. Der Kurzlehrgang **„Ackerbauprofi-kompakt“** besteht aus **6 Modulen** und bietet einen Überblick über betriebliche Handlungsspielräume für Betriebsleiter:innen. Speziell für junge Betriebsführer:innen, die zukünftige Entscheidungen auf Basis fundierter Zahlen treffen wollen, zeigt der Lehrgang Möglichkeiten zur individuellen Weiterentwicklung der Betriebe auf.



Modul 1: **Erfolgskennzahlen am Betrieb kennen**
11.12.2026, 8 bis 16 Uhr BBK Tullnerfeld

Modul 2: **Betriebsstrategien zur Kostensenkung**
29.01.2027, 8 bis 16 Uhr LK NÖ St. Pölten

Modul 3: **Resilienz am Betrieb stärken**
Jänner 2027, 8 bis 16 Uhr ONLINE

Modul 4: **Technische Möglichkeiten am Betrieb nutzen**
19.02.2027, 8 bis 16 Uhr LK-Technik Mold

Modul 5: **Neue Einkommensquellen erschließen**
16.02.2027, 8 bis 16 Uhr Ort noch offen

Modul 6: **Vermarktung verbessern**
26.02.2027, 8 bis 13 Uhr ONLINE

Kurskosten: EUR 280,-/P. gefördert; EUR 660,-/P. ungefördert
Anmeldung und Infos: www.noe.lfi.at und folgendem QR-Code

„Es tarat brenna“: Arbeiten mit (Gri)PS

Landwirtschaftliche Maschinen wie Traktoren, Mähdrescher oder Pressen zählen zu den häufigsten Auslösern von Hofbränden. Oft sind es heißgelaufene Lager, undichte Hydraulikleitungen, überhitzte Motoren oder elektrische Defekte, die Brände verursachen. Kommen dann noch Staub, Öl oder Pflanzenreste dazu, wird aus Hitze schnell Feuer.
Viele Risiken lassen sich durch regelmäßige Wartung und Aufmerksamkeit vermeiden. Vor Arbeitsbeginn sollten Lager, Lüftungen und bewegliche Teile kontrolliert und Maschinen gereinigt werden. Während des Einsatzes helfen Sichtkontrollen und rasches Reagieren bei ungewöhnlichen Geräuschen, Schäden frühzeitig zu erkennen.
Besonders kritisch ist die Zeit nach intensiver Arbeit: Heiße Maschinen dürfen nicht in Scheunen mit Heu oder Stroh abgestellt werden. Empfohlen werden freistehende Nebengebäude oder Garagen mit entsprechendem Feuerwiderstand.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Lager, Wellen und Lüftungsbereiche regelmäßig kontrollieren
- Staub, Öl und Pflanzenreste konsequent entfernen
- Heiße Maschinen nicht neben Heu oder Stroh abstellen
- Fahrzeuge möglichst in sicheren Nebengebäuden einstellen
- Hauptschalter nutzen: Strom aus, Risiko reduzieren

Mehr Infos und Tipps: Die Brandschutzprävention der NV und der LK NÖ | nv.at



Thermenregion DAC Glasaktion

Das Weinforum Thermenregion bietet gemeinsam mit Rechberger und Stölzle Lausitz ein Regionsglas an, das bei keinem Heurigen, auf keinem Weinfest und in keiner Gastronomie der Thermenregion fehlen sollte. Aus bleifreiem Kristallglas gefertigt, spülmaschinenbeständig und mit einem 1/8-Liter-Füllstrich versehen, bringt es beste Voraussetzungen für den gastronomischen Alltag mit. Das Regionslogo in Weiß setzt dabei ein sichtbares Zeichen für unsere gemeinsame Herkunft.

Durch die gemeinsame Aktion können wir euch das Glas zu einem attraktiven Preis anbieten:

* € 2,50 pro Stück exkl. MwSt.
* inklusive Thermenregion DAC Logo und 1/8-Liter-Füllstrich
* Mindestbestellmenge: 120 Stück (Kleinere Mengen sind über Sammelbestellungen möglich)
* Transportkosten: € 23,90 pro Lieferung
* Bestellschluss: 15. Dezember 2026

Bestellungen bitte ausschließlich per E-Mail an: peter.hautzinger@rechberger.at; +43 664 4355657

Steuersprechtag

Für die aus steuerlicher Sicht intensivste Beratungszeit des Jahres (**November bis März**) ist es uns wieder gelungen, die LBG – Wirtschaftstreuhand für jeweils einen Steuersprechtag pro Monat in den Bezirksbauernkammern zu gewinnen.

Termine	Ort	Uhrzeit
Mi, 25.11.2026	BBK Bruck/L.	9 – 12 Uhr
Di, 15.12.2026	BBK Baden und Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 16.12.2026	BBK Bruck/L.	9 – 12 Uhr
Di, 19.01.2027	BBK Baden und Mödling	8 – 12 Uhr
Mi, 20.01.2027	BBK Bruck/L	9 – 12 Uhr

Weitere Termine entnehmen Sie unseren nächsten BBK Rundschreiben.
Eine Anmeldung in der jeweiligen Bezirksbauernkammer ist unbedingt erforderlich!



Sprechtage – eine Terminvereinbarung ist immer notwendig!

	BBK Baden und Mödling	BBK Bruck/L.-Schwechat
SVS-Sprechtage Bezirksbauernkammern **Terminvereinbarung unter:** www.svs.at/beratungstage	Mo, 23. November 2026 Mo, 7. Dezember 2026 Mo, 21. Dezember 2026 **8 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr**	Do, 19. November 2026 Do, 3. Dezember 2026 Do, 17. Dezember 2026 **8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr**
Rechtssprechtage: **Terminvereinbarung unter:** **Tel 05 0259 40200**	Mo, 16. November 2026 Mo, 21. Dezember 2026	**von 9 – 12 Uhr** **in der BBK Baden und Mödling**
Steuersprechtage: **Terminvereinbarung unter:** **Tel 05 0259 42000**	Fr, 20. November 2026 Fr, 18. Dezember 2026	**von 9 - 12 Uhr** **in der BBK Wr. Neustadt**
Forstsprechtage:	jeden zweiten Montag von 8 bis 12 Uhr **Terminvereinbarung unter:** **0664 60259 24106**	nach vorheriger **Terminvereinbarung unter:** **0664 60259 24106**
Sprechtag von Herrn LAbg. Bgm. Ök.-Rat Otto Auer	Nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung!	

Bezirksbauernkammer aktuell
Herausgeber: Bezirksbauernkammer Bruck/L.-Schwechat, Raiffeisengürtel 27, 2460 Bruck/L., Tel.: 05 0259 40300, Fax: DW 40399
E-Mail: office@bruck.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/bruckschwechat; Bezirksbauernkammer Baden/Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden, Tel.: 05 0259 40200, Fax: DW 40299, E-Mail: office@baden.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/baden
Redaktion: Kammersekretär DI Bernhard Scharf, **Redaktionssekretariat:** Eva Grießmüller
Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259
Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei
Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Eva Grießmüller, Tel.: 05 0259 40302
Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
www.pefc.at
PEFC
PEFC/06-39-375

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union